



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Vorankündigung

Bundeswettbewerb „Naturschutzgroßprojekte und Ländliche Entwicklung“

Zusammenarbeit zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium erschließt neue Kooperations- und Fördermöglichkeiten für integrative Naturschutzkonzepte auf kommunaler und regionaler Ebene

Bonn, Juli 2007 | Das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz werden in Kooperation mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium einen Ideenwettbewerb zum Thema „Naturschutzgroßprojekte und Ländliche Entwicklung“ (vorläufiger Arbeitstitel) veranstalten. Der Wettbewerb soll im September 2007 starten und mit der öffentlichen Prämierung im Juni 2009 enden. Die Prämierung von bis zu fünf Projekten ist zugleich der Auftakt für ihre mehrjährige Förderung und Umsetzung. Damit wird das langjährige Förderprogramm für Naturschutzgroßprojekte erstmals mit Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung verknüpft.

Ziel des Wettbewerbs ist es, zum einen beispielhafte und naturschutzfachlich anspruchsvolle Konzeptideen für integrierte Naturschutz- und Regionalentwicklungsprojekte zu generieren. Zum anderen sollen die besten Ideen anschließend auch rasch umgesetzt werden. Um die Regionen zur Teilnahme zu motivieren, sind folgende Anreize vorgesehen: Für die Wettbewerbsteilnehmer gilt ein vereinfachtes und wesentlich verkürztes Antragsverfahren. Zudem winkt den zehn besten Projektskizzen in der ersten Stufe des Wettbewerbs ein Preisgeld von jeweils ca. 10.000 Euro. In einer zweiten Wettbewerbsstufe sollen bis zu fünf ausgearbeitete Konzepte innerhalb von 12 Monaten eine Förderzusage erhalten können.

Für die Förderung der bewilligten Wettbewerbs-Projekte wird das Bundesumweltministerium (BMU) Fördermittel im Umfang von mehreren Hunderttausend Euro pro Region und Jahr bereitstellen. Hinzu kommen weitere Fördermittel des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die für Vorhaben der Regionalentwicklung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum bereitgestellt werden.

Der Wettbewerb ist Teil einer Strategie zur Optimierung des „Förderprogramms zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“, das vom Bundesumweltministerium getragen und über das Bundesamt für Naturschutz fachlich umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund stehen drei Themenschwerpunkte im Mittelpunkt des Wettbewerbs. Zum einen geht es um „Wälder“ und „Moore“, die im Förderprogramm bisher unterrepräsentiert sind. Zum anderen werden erstmals „Urbane/industrielle Landschaften“ als mögliche Zielräume ausgeschrieben. Hier soll der Wettbewerb die Möglichkeiten für einen großflächigen Naturschutz in Industrie- und

Ballungsgebieten ausloten. Von besonderem Interesse sind Konzepte, die die Verknüpfung von Naturschutz und Regionalentwicklung besonders vorbildlich umsetzen.

Der Wettbewerb gliedert sich in zwei Stufen. Als erstes sollen die Teilnehmer eine „Vision“ für ihre Region entwickeln. Diese Vision soll neben einer Kurzbeschreibung der Region und des Projektgebietes vor allem die Naturschutzziele sowie die sozioökonomischen Entwicklungsziele darstellen. Sie muss als ca. 20-seitige Projektskizze bis Ende Januar 2008 eingereicht werden und sollte auch die Akteure und Partner vor Ort benennen, soweit diese bereits Absichtserklärungen abgegeben haben. Eine unabhängige Jury aus Vertretern der wichtigsten beteiligten Interessensgruppen bewertet die eingereichten Bewerbungen. Die zehn besten Vorschläge werden – voraussichtlich im Mai 2008 – mit jeweils bis zu 10.000 Euro prämiert.

In der zweiten Stufe sind die zehn „Gewinner“ aufgefordert, ihre Skizzen bis Dezember 2008 zu detaillierten Entwicklungskonzepten auszuarbeiten. Von diesen werden wiederum fünf ausgewählt. Sie sollen dann bereits im Juni 2009 eine konkrete Förderbewilligung erhalten.

Gefördert werden vor allem solche Konzepte, die die Integration von anspruchsvollen Naturschutzzielen und Ländlicher Entwicklung besonders modellhaft und überzeugend darstellen. Auswahlkriterien sind insbesondere die gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung, ein schlüssiges Gesamtkonzept für die integrierte nachhaltige Entwicklung der Region sowie ein partnerschaftlich kooperativer Ansatz, der alle relevanten Akteure berücksichtigt und in den Entscheidungsprozess einbindet.

Gefördert werden können nur neue Projekte, die den o. g. Kriterien entsprechen und bisher noch nicht aus Mitteln des Bundesprogramms für Naturschutzgroßprojekte gefördert worden sind. Laufende Projekte sowie Vorhaben, die in der Trägerschaft eines Landes liegen oder bereits mit Landes- oder EU-Mitteln gefördert werden, können nicht berücksichtigt werden.

Bewerben können sich regionale Zweckverbände, Vereine, Stiftungen oder anders organisierte Partnerschaften, die die Durchführung und das langfristige Folgemanagement des vorgeschlagenen Projektes unter Beteiligung aller relevanten Akteure gewährleisten können. Angesprochen sind insbesondere Landkreise, kreisfreie Städte und Kommunen, Naturschutzverbände, Naturparke u. a. sowie regionale Wirtschafts- und Sozialpartner aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Handel, Gewerbe, Industrie u. a.

Das Förderprogramm Naturschutzgroßprojekte besteht seit 28 Jahren. Im Rahmen des Programms wurden bisher mehr als 60 Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung mit mehr als 350 Mio. Euro gefördert. Weitere Informationen zum Förderprogramm können auf der Website des Bundesamtes für Naturschutz abgerufen werden:

http://www.bfn.de/0203_grossprojekte.html